

# Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis an der UMIT TIROL

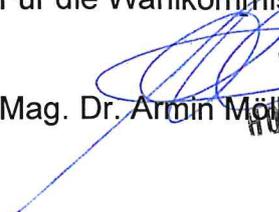
An den nachfolgenden Tagen (**vom 30.03. bis 04.04.2023**) liegt das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis im Büro des Vorsitzenden der Wahlkommission an der UMIT TIROL, 3. Stock, G3 023, EWZ 1, 6060 Hall i.T. **zur persönlichen Einsichtnahme in der Zeit zwischen 08.00 und 17.00 Uhr** auf.

Es darf um vorherige schriftliche oder telefonische Voranmeldung gebeten werden ([armin.moelk@umit-tirol.at](mailto:armin.moelk@umit-tirol.at) bzw. 050 8648 3802).

Die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist ab dem 30.03.2023 auch digital unter <https://wahlportal.oeh.ac.at/> möglich (Anm.: Hier ist kann die **Beantragung einer Wahlkarte** erfolgen).

Während der oben angeführten Zeit, können Einsprüche gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis haben gem. § 20 Abs. 1 HSWO 2014 erhoben werden. Der Einspruch hat einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten.

Für die Wahlkommission:

  
Mag. Dr. Armin Moelk  
**WAHLKOMMISSION  
HOCHSCHULVERTRETUNG  
UMIT TIROL**